

Beginn: **17.00 Uhr**  
Ende: **18.57 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 11. Oktober 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

1. Ortsbesichtigungen
- 1.1 Bauvoranfrage Schläger Kathrin und Lenke Fabian, Röbersdorf  
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen  
Bauort: Fl.Nr. 126, Gemarkung Drügendorf
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 13.09.2016 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 3.1 Bauantrag Limmer Sabine und Matthias, Poxdorf  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport  
Bauort: Fl.Nr. 472/1, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel)
- 3.2 Bauantrag Rammler Markus, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle mit Aufenthaltsraum, WC, Waschgelegenheit und einer Garage  
Bauort: Fl.Nrn. 2375/22 und 2375/43, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 25)
4. Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Buttenheim und Unterstürmig:  
Projekttermine 2017
5. Vergabe von Aufträgen
6. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgende Punkte:

- 1.2 Bauantrag Böhlein Lisa und Dörfler Andreas, Weilersbach  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport  
Bauort: Fl.Nr. 572/16, Gemarkung Rettern (Leithenweg 16)
- 3.3 Bauantrag Jere Bogdan, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Erdgeschoss  
Bauort: Fl.Nr. 173, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 42)
- 5.1 Ingenieurplanungen für die Errichtung eines Park & Ride- sowie eines Bike & Ride-Platzes östlich des Lindnergebäudes
- 5.2 Errichtung zusätzlicher Treppenabgänge an der geplanten Unterführung am Bahnhof
- 5.3 Ortsdurchfahrt Weigelshofen – Pflanzarbeiten

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend: 10**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

### Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller

Arnulf Koy (ab 17.45 Uhr)

Monika Dittmann

Ute Pfister

Helmut Amon

Rudolf Fischer

Uwe Rziha

Josef Arneth

Dr. Reinhard Stang

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

Stefan Rickert

2. Bgm. Georg Eismann

3. Bgm. Günter Honeck

### Nicht entschuldigt:

## **Schritfführer:**

Robert Huber

## **Weitere Anwesende:**

Presse: FT, NN

Zuhörer: 1

## Öffentlicher Teil

### Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden folgende Tagesordnungspunkte:

- 1.2 Bauantrag Böhlein Lisa und Dörfler Andreas, Weilersbach  
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport  
Bauort: Fl.Nr. 572/16, Gemarkung Rettern (Leithenweg 16)
- 3.3 Bauantrag Jere Bogdan, Eggolsheim  
Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Erdgeschoss  
Bauort: Fl.Nr. 173, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 42)
- 5.1 Ingenieurplanungen für die Errichtung eines Park & Ride sowie eines Bike & Ride Platzes östlich des Lindnergebäudes
- 5.2 Errichtung zusätzlicher Treppenabgänge an der geplanten Unterführung am Bahnhof
- 5.3 Ortsdurchfahrt Weigelshofen – Pflanzarbeiten

**Abstimmung: 10:0**

### 1. Ortsbesichtigungen

#### 1.1 Bauvoranfrage Schläger Kathrin und Lenke Fabian, Röbersdorf Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen Bauort: Fl.Nr. 126, Gemarkung Drügendorf

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück der Eltern von Frau Schläger in Drügendorf. Der bebaute Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim gemischte Baufläche dargestellt. Der zur Bebauung vorgesehene Teil des Grundstücks war aber früher mit zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden und Anlagen bebaut.

Mit der Bauvoranfrage soll einerseits die Zulässigkeit des Vorhabens in diesem Grundstücksteilbereich und andererseits die Möglichkeit der Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung geklärt werden. Die Erschließung des Vorhabens soll über die vorbeiführende Straße und die bestehende Zufahrt erfolgen. Weiterhin können in diesem Zufahrtsbereich die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden. Die Abwasserentsorgung ist über eine Hebeanlage in den Ortskanal vorgesehen. Regen- und Drainagewasser soll versickert werden bzw. in eine Zisterne eingeleitet werden.

Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind erforderlich wegen der Abweichung der Dachneigung: Anstatt 45° ist eine Dachneigung von 22° vorgesehen. Die Kniestockhöhe soll 2,75 m statt 0,50 m betragen, da das Dachgeschoss als Vollgeschoss ausgebildet werden soll. Zur Begründung wird angefügt, dass das Baugrundstück tiefer liegt als die Ortsstraße und keine Unterkellerung des Wohnhauses vorgesehen ist. Zur besseren Nutzungsmöglichkeit des Dachgeschosses wird dieses als Vollgeschoss geplant.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die vorgesehene hinterliegende Bebauung akzeptiert werden, da die Erschließung über das bestehende Wohnanwesen gewährleistet werden kann und die frühere Bebauung bereits vorhanden war.

Unter Berücksichtigung der zweigeschossigen Bebauung und der Bungalowbauweise in der Umgebung könnte auch die Gestaltung akzeptiert werden.

### **Beschlussvorschlag zur Lage:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB, da das Grundstück noch dem im Flächennutzungsplan dargestellten Mischgebiet zugeordnet werden kann. Auf die frühere Bebauung durch eine Kleintierhofstelle wird dabei Bezug genommen.

Die Anwendung des Baulandmodells ist zu prüfen. Die Erschließung des Vorhabens muss über das bebaute Anwesen Drügendorf 116 auf Kosten der Antragsteller erfolgen.

**Abstimmung: 10:0**

**Beschlussvorschlag zur Gestaltung:**

Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird unter Berücksichtigung der umgebenden Bebauung zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

**1.2 Bauantrag Böhlein Lisa und Dörfler Andreas, Weilersbach**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport**  
**Bauort: Fl.Nr. 572/16, Gemarkung Rettern (Leithenweg 16)**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des seit 06.06.2003 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Rettern, Leithenweg“. Nach den eingereichten Unterlagen sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich:

1. Das zweite Vollgeschoss ist kein ausgebautes Dachgeschoss sondern ein Obergeschoss.
2. Die max. Traufhöhe beträgt hangseitig 8 m anstatt 6,50 m.
3. Anstelle des zulässigen Satteldaches mit 28° bis 51° Dachneigung bzw. eines Pultdaches mit Dachneigung 6° bis 16° ist ein Walmdach mit 20° Dachneigung vorgesehen.
4. Anstelle roter bis rotbrauner Ziegel oder Dachsteinen sind anthrazitfarbene Ziegel vorgesehen.

Das Vorhaben widerspricht damit in mehreren relevanten Punkten den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine rechtliche Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde, des Landratsamtes Forchheim, einzuholen, bevor eine abschließende Stellungnahme der Gemeinde abgegeben werden kann. Da die Planunterlagen erst am 06.10.2016 eingegangen sind und das Vorhaben zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurde, erscheint dadurch keine gravierende Verzögerung einzutreten.

**Beschluss:**

Die abschließende Behandlung des Bauantrages wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine rechtliche Stellungnahme der Baugenehmigungsbehörde zu den erforderlichen Befreiungen einzuholen. Zu klären ist insbesondere, ob die Grundzüge des Bebauungsplanes berührt sind. Die abschließende Stellungnahme der Gemeinde erfolgt nach Vorliegen der rechtlichen Stellungnahme des Landratsamtes.

**Abstimmung: 10:0**

## **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 13.09.2016 (ö.T.)**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 10:0**

## **3. Bauanträge, Bauvoranfragen**

### **3.1 Bauantrag Limmer Sabine und Matthias, Poxdorf** **Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport** **Bauort: Fl.Nr. 472/1, Gemarkung Eggolsheim (Schirnaidel)**

Die Antragsteller haben bereits 2015 einen Antrag auf Vorbescheid zur Bebauung des Grundstückes gestellt, der mit Zustimmung der Gemeinde am 29.10.2015 vom Landratsamt Forchheim genehmigt wurde. Die jetzt vorgelegte Planung weicht allerdings von der Bauvoranfrage ab.

Folgende Befreiungen sind lt. Antrag erforderlich:

- „1. Änderung der Dachneigung und Dachform von Garage und Carport
2. Änderung der Kniestockhöhe von 0,50 m auf 0,70 m
3. Änderung der Höhenlage des Gebäudes

Begründung:

Der Garagen- und Carportbau soll anstatt mit einem Satteldach, 45° Dachneigung mit einem begrünten Flachdach errichtet werden. Grund hierfür ist zum einen der erhebliche Kostenmehraufwand, würde das Gebäude mit Satteldach 45° errichtet werden. Durch die Breite von 6m würde der Bau eine Höhe (OKG – OK First) von ca. 5,30m erlangen und eine Zwischendecke wäre notwendig. Zum anderen würde sich das Gebäude, unseres Erachtens nach, sehr „wuchtig“ auf das Ortsbild auswirken.

Um das Obergeschoss des Wohnhauses optimal nutzen zu können, wurde die Kniestockhöhe von den festgesetzten max. 0,50m auf 0,70m erhöht. Somit bilden sich im Obergeschoss ausreichend gut nutzbare Räume.

Das Gebäude wird ab OK Bodenplatte als Holzrahmenbau geplant. Um den erforderlichen konstruktiven Holzschutz im Spritzwasserbereich von min. 0,15 m zu gewährleisten, liegt die Oberkante FFB max. 0,60 m über dem an der Gebäudekante laufenden natürlichen Gelände (tiefster Geländepunkt). Am höchsten Punkt des natürlich verlaufenden Geländes liegt die OK FFB bis zu 0,30m unter dem bestehenden Gelände. Durch leichte Geländeänderungen wird das Erdreich so angepasst, dass umlaufend der Spritzwasserschutz gewährleistet ist.

Die Befreiungen sind unserer Ansicht nach städtebaulich vertretbar. Wir bitten deshalb diesbezüglich um Befreiung von den Vorschriften der Gestaltungssatzung Markt Eggolsheim.“

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

1. Der Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt. Das Flachdach auf dem Garagen- und Carportbau ist zu begrünen.

2. Die im Vorbescheid festgelegte Eingriffsbilanzierung ist noch vorzulegen.
3. Die auf dem Grundstück verlaufende Wasserleitung ist bei dem Bauvorhaben zu berücksichtigen. Der entsprechende Einmesslageplan ist den Antragstellern vom ZWE zugeleitet worden.
4. Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, ist zu beachten, dass nur ein Schmutzwasseranschluss vorliegt. Das Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern bzw. in den öffentlichen Gräben abzuleiten.

**Abstimmung: 10:0**

### **3.2 Bauantrag Rammler Markus, Eggolsheim**

#### **Bauvorhaben: Errichtung einer Lagerhalle mit Aufenthaltsraum, WC, Waschgelegenheit und einer Garage**

#### **Bauort: Fl.Nrn. 2375/22 und 2375/43, Gemarkung Eggolsheim (In der Büg 25)**

Herr Rammler plant die Errichtung einer Lagerhalle mit Aufenthaltsraum, WC und Waschgelegenheit als Anbau an die bestehende Lagerhalle. Weiterhin ist im südlichen Bereich des Grundstückes die Errichtung einer Garage geplant. Der Abstand zur Grundstücksgrenze und damit zum Naturschutzgebiet beträgt bei dieser Garage 3,20 m. Zum bestehenden Anwesen Richtung Osten ist die Übernahme einer Abstandsfläche erforderlich. Die entsprechende Übernahmeerklärung liegt vor; das benachbarte Grundstück befindet sich ebenfalls im Eigentum des Bauherrn. Als Dachform beider Gebäude ist jeweils Pultdach vorgesehen. Dies entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor. Die Nachbarn sind allerdings von dem Vorhaben nicht unmittelbar betroffen.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

### **3.3 Bauantrag Jere Bogdan, Eggolsheim**

#### **Bauvorhaben: Nutzungsänderung im Erdgeschoss**

#### **Bauort: Fl.Nr. 173, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 42)**

Der Antragsteller beabsichtigt, den bisher gewerblich genutzten Bereich im Erdgeschoss des Gebäudes in der Hauptstraße 42 in eine Wohnung umzunutzen. Das Vorhaben befindet sich im denkmalgeschützten Ensemble Eggolsheim. Die Fensterfront wird im Rahmen der Umnutzung des Erdgeschosses geändert und an das Obergeschoss angepasst. Das Vorhaben fügt sich damit in das Ensemble ein. Eine schriftliche Stellungnahme des Landratsamtes für Denkmalpflege liegt bisher aber nicht vor. Das Landesamt wird im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Bauantrages durch das Landratsamt Forchheim beteiligt.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

#### **4. Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Buttenheim und Unterstürmig: Projekttermine 2017**

Ursprünglich war die Ausführung für das Jahr 2016 angedacht. Aufgrund verschiedener Anforderungen und Umplanungen ergibt sich folgender Sachstand zum oben genannten Vorhaben im Überblick:

##### **Geh/Rad/Wirtschaftsweg zwischen Buttenheim und Unterstürmig:**

- Der Bauentwurf mit Antrag auf Förderung wurde am 31.08.2016 beim ALE eingereicht. Die Verzögerung liegt daran, dass gemäß der ursprünglichen Forderung des ALE der Antrag nur zusammen mit dem Bescheid zur Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung eingereicht werden sollte.
- Voraussichtliche Baukosten in Höhe von 706.000 € brutto.
- Beantragte Förderung 65%+10%(ILE-Bonus)=75%; entspricht 529.500 € brutto.
- Antrag auf Befreiung von der Wasserschutzgebietsverordnung wurde bereits am **18.01.2016** beim LRA Forchheim und LRA Bamberg parallel eingereicht.
- Das LRA Forchheim geht mit Nachricht vom 26.09.2016 davon aus, dass die Befreiung bis ca. Mitte Oktober 2016 erteilt werden kann. Das LRA Bamberg geht von ähnlichem Zeitraum aus. Die Bescheide sollen zeitgleich ergehen.

##### **Geh/Radweg entlang Staatsstraße:**

- Der Bauentwurf mit Antrag auf Förderung wurde am 16.09.2016 bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Die Verzögerung liegt daran, dass die Förderanträge bei der ALE und Regierung von Oberfranken in etwa zeitgleich eingereicht werden sollten.
- Voraussichtliche Baukosten in Höhe von 296.000 € brutto.
- Beantragte Förderung 85%; entspricht 251.596,87 € brutto.

##### **Ausblick:**

Nach Vorlage der beiden Bescheide wird noch eine Durchführungsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen zu schließen sein.

##### **Folgender zeitlicher Ausführungsablauf ist vorgesehen:**

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| - Veröffentlichung der Ausschreibung | 20. Jan. 2017  |
| - Submission                         | 09. Feb. 2017  |
| - Vergabe                            | 10. KW 2017    |
| - Bindefrist                         | 08. März 2017  |
| - Baubeginn                          | 03. April 2017 |
| - Bauende                            | 29. Sept. 2017 |

#### **5. Vergabe von Aufträgen**

##### **5.1 Ingenieurplanungen für die Errichtung eines Park & Ride sowie eines Park & Ride Platzes östlich des Lindnergebäudes**

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Bahnunterführung am Bahnhof Eggolsheim, ist die Errichtung einer Wendeschleife im Bereich der Bahnhofstraße, östlich des Lindnergebäudes vorgesehen.

In diesem Bereich war ursprünglich geplant, einen Park & Ride- sowie einen Bike & Ride-Platz anzuschließen. Diese Maßnahmen können gemäß Planfeststellungsbeschluss aber nicht im Zusammenhang mit der DB-Baumaßnahme durchgeführt werden, sondern müssen in der Zuständigkeit des Marktes Eggolsheim gesondert errichtet werden. Staatliche Zuwendungen sind möglich.

Seitens der Verwaltung wurde die Steinbacher Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Neusäß bei Augsburg um ein Kostenangebot gebeten, da dieses Büro in diesem Bereich für die bauausführende Firma bereits Leistungen erbracht hat. Das konkrete Angebot wurde dem Bauausschuss vorgelegt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 13.566,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Für den jeweiligen optionalen Bestandsplan käme ein Betrag in Höhe von insgesamt 2.261,00 € inkl. Mehrwertsteuer hinzu.

**Beschluss:**

Den Auftrag erhält das Ingenieurbüro Steinbacher Consult GmbH & Co. KG auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 28.09.2016 in Höhe von insgesamt 13.566,00 € inkl. Mehrwertsteuer. Weiterhin wird die Bestandsplanung beauftragt. Die Planung des angebotenen Lärmschuttwalles erfolgt nur bei Bedarf, der noch mit dem Landratsamt und den Anliegern abzustimmen ist.

**Abstimmung: 10:0**

**5.2 Errichtung zusätzlicher Treppenabgänge an der geplanten Unterführung am Bahnhof**

Die vom Marktgemeinderat angeregten zusätzlichen Treppenanlagen zur Verkürzung der Wege im Bereich des Bahnhofes Eggolsheim können nicht von der DB im Zuge der Kreuzungsmaßnahme errichtet werden, sondern müssen vom Markt Eggolsheim auf eigene Kosten geplant und gebaut werden. Die bauausführende Firma Markgraf wurde daher gebeten, die Umsetzung dieser zusätzlichen Anlagen östlich und westlich der Bahngleise zu prüfen und die groben Kosten zu ermitteln.

Die Kosten der Bauausführung werden nach konkreter Definition des Umfangs auf Basis der Urkalkulation (Auftrag der DB AG) ermittelt. Wegen des Eingriffs in den wasserdichten Verbau ist nach überschlägiger Hochrechnung mit jeweiligen Kosten je Treppenanlage in Höhe von ca. 60.000 € inklusive Planung zu rechnen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Errichtung von Treppenanlagen beiderseits der Bahngleise wird für sinnvoll erachtet. Die Fa. Markgraf wird beauftragt, die konkrete Planung mit Kostenermittlung durchzuführen.

**Abstimmung: 10:0**

**5.3 Ortsdurchfahrt Weigelshofen - Pflanzarbeiten**

Für die Ortsdurchfahrt in Weigelshofen müssen Pflanzarbeiten durchgeführt werden. Die Landschaftsarchitektin Frau Sonja Pelz-Lindner wurde damit beauftragt, die Planungen durchzuführen. Bei der Kostenberechnung wurden für die Pflanzarbeiten 31.440,40 € berechnet.

Vergabevorschlag der Architektin Frau Sonja Pelz-Lindner:

„Sehr geehrter Herr Schwarzmann,

Von den 6 angeschriebenen Baumschulen haben leider nur 2 Baumschulen ein Angebot abgegeben. Submissionstermin war am 6.10.2016 um 14.00 Uhr im Rathaus Eggolsheim.



Die Submission haben Herr Daniel Jere und die Planerin Sonja Pelz-Lindner durchgeführt. Nach Prüfung der eingereichten Angebote ergibt sich:

Angebot	Netto	MWSt 19%	Brutto
Pflanzen Weiglein, Geesdorf	24.025,51 €	4.564,85 €	28.590,36 €
Baumschule Schmidlein, Effeltrich	20.775,86 €	3.947,41 €	24.723,27 €

Preisnachlässe oder Skonti haben keine der beiden Baumschulen gewährt. Bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurden von der Planerin 31.440,40 € brutto berechnet. Die Angebote liegen somit unter der Kostenberechnung.

Die Baumschule Schmidlein ist mir als zuverlässige und gute Baumschule bekannt, die den gestellten Anforderungen gewissenhaft und zügig nachkommt.

Ich empfehle die Baumschule Schmidlein mit der Pflanzung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Pelz-Lindner  
Ihre Landschaftsarchitektin“

#### **Beschluss:**

Die Firma Baumschule Schmidlein, Effeltrich erhält den Auftrag die Pflanzarbeiten an der Ortsdurchfahrt Weigelshofen zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 24.723,27 € brutto durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmung: 10:0**

## **6. Wünsche und Anfragen**

### **6.1 Sanierung der Brücke in Weigelshofen, Kenntnisnahme von einer dringlichen Anordnung des 1. Bürgermeisters**

Das Ingenieurbüro Sauer&Harrer teilte per Email folgendes mit:

„Mit Datum vom 01.08.2016 wurde von der Fa. Hart-Bau die Erneuerung der Brückendecke Mühlwiesenweg zu einem Gesamtpreis von 44.537,82 € - 5 % = 42.310,93 € netto angeboten.

Alternativ zur vorgeschlagenen Lösung der Fa. Hart-Bau, wonach neben der Brückendecke auch die Wände erneuert werden sollen, wurden zwischenzeitlich 2 Firmen für folgende Leistungen angefragt:

- Sanierung der erhaltenen Brückenwände (Grundlage Gutachten LGA)
- Herstellung einer neuen Brückendecke mit sichtbarer Oberfläche (Besenstrich)
- Ausführung ohne Kappen, mit Aussparungen für Montage Geländer

Die Fahrbahnbreite wurde den Anforderungen der innerörtlichen Erschließungsstraße angepasst.

Für die Leistungen wurde durch die Fa. Fösel, Memmelsdorf ein Angebot vorgelegt. Die Fa. Schwarzmann, Unterstürmig hat aus terminlichen Gründen kein Angebot vorgelegt.

Die geplanten Kosten ergeben sich wie folgt:

• Abbrucharbeiten (Fa. Hart-Bau)	1.800,00 €
• Betonsanierung (Fa. BBS)	4.027,10 €
• Betonbau (Fa. Fösel)	19.230,00 €
Summe:	25.057,10 € netto

Gegenüber der Lösung vom 01.08.2016 ergeben sich Einsparungen von 17.253,83 € netto

Wir bitten um kurzfristige Beauftragung der Fa. Fösel. Bei entsprechender Beauftragung können die Leistungen kurzfristig (Abhängig von den Leistungen Fa. BBS) ausgeführt werden.“

Die Beauftragung erfolgte als dringliche Anordnung durch den 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann, um die Sanierung schnell ausführen zu können. Die Kosten sind im Haushaltsplan vorgesehen.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der dringlichen Anordnung des 1. Bürgermeisters.

**Abstimmung: 10:0**

**6.2 Weiterführung DSL-Ausbau**

Es wird angemerkt, dass noch einige Bereiche auszubauen sind. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann versicherte, bei der Telekom nachzuhaken.